



Wettkampfvorschriften See Gaster Cup

25. Mai 2025



Wettkampfvorschriften

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Meldewesen / Informationen.....	3
3.	Termine.....	3
4.	Finanzen.....	4
5.	Einzelwettkampf Leichtathletik.....	5
6.	Einzelwettkampf Geräteturnen.....	8
7.	Alternative Programme.....	9
8.	Rangierung	9
9.	Auszeichnung.....	9
10.	Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV	9
11.	Kompetenzen	9
12.	Kampfgericht.....	10
13.	Riegenbetreuung.....	10
14.	Abkürzungen.....	10
15.	Weitere Informationen	11



Wettkampfvorschriften

1. Allgemeines

1.1. Organisatorisches

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

Für die Wettkampfvorschriften, sämtliche technischen Weisungen und die Abwicklung der Wettkämpfe ist die Wettkampfleitung (WL) zuständig.

Bei zu wenigen Anmeldungen können Wettkämpfe aus dem Angebot gestrichen oder Kategorien zusammengelegt werden.

1.2. Teilnahmeberechtigung

Am See Gaster Cup können Riegen der Region See und Gaster teilnehmen.

Jeder Wettkampfteilnehmer kann nur einen Wettkampf (Kapitel 5-6) dieser Wettkampfvorschriften bestreiten.

Die Freizeitwettkämpfe (Kapitel 7) stehen allen Teilnehmenden ohne Anmeldung offen. Mit der Anmeldung ist eine ungefähre Teilnehmerzahl anzugeben.

1.3. Parkplätze

Da nur begrenzt Parkplätze vorhanden sind, werden die Vereine gebeten, mit dem Öffentlichen Verkehr oder Velo anzureisen.

1.4. Jugendschutz

Jugendschutz ist uns wichtig. Daher gilt auf dem Wettkampfgelände, zu den gesetzlichen Auflagen, ein Rauchverbot.

2. Meldewesen / Informationen

2.1. Die Anmeldung wird zu gegebener Zeit unter www.tvuznach.ch/see-gaster-cup oder über den Kreisturnverband: <https://www.ktyt.ch> aufgeschaltet.

2.2. Zusatzinformationen werden auf beiden Homepages aufgeschaltet.

3. Termine

Anmeldung offen ab:	28. Februar 2025
Anmeldeschluss:	22. März 2025
Namentliche Meldung HKR und WR:	22. März 2025
Einzahlung Startgeld:	29. März 2025
Zustellung Zeitplan/Ortsplan:	4. Mai 2025



Wettkampfvorschriften

4. Finanzen

4.1. Der Verein hat gemäss Termin das Start- und Haftgeld pro Riege einzuzahlen (Valuta-Gutschrift oder Poststempel).

4.2. Bankverbindung:

St. Galler Kantonalbank
8730 Uznach
IBAN: CH10 0078 1265 5340 8610 9

lautend auf:
Turnverein STV Uznach
8730 Uznach

4.3. Festkarten / Startgeld

Startgeld pro Teilnehmer: CHF 20.00
(im Startgeld inbegriffen ist eine Verpflegung inkl. Getränk und ein Turn Pin):
Verpflegung und Turn Pin pro Leiter: CHF 10.00

4.4. Haftgeld

Pro Verein: CHF 300.00
Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Haftgeld an den Veranstalter einzuzahlen.
Das Haftgeld verfällt bei einer Nichtteilnahme des Vereins.

4.5. Folgende Haftgeldabzüge werden in Anwendung gestellt:

Verspätete Anmeldung (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Anmeldung (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Wettkämpfer (pro WK)	CHF	20.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Hilfs- & Kampfrichter (pro KR)	CHF	100.00
Pro Mutation nach Anmeldeschluss	CHF	5.00

Das Haftgeld verfällt für Vereine teilweise oder ganz, deren undiszipliniertes Verhalten materiellen Schaden anrichtet.



Wettkampfvorschriften

- 4.6. Das Haftgeld, welches den Vereinen nicht belastet werden muss, wird innert drei Monaten nach dem See Gaster Cup zurückbezahlt.
- Wichtig: Das Haftgeld wird nur rückerstattet, wenn der Anmeldung eine entsprechende Bankverbindung des Vereins beiliegt.
- 4.7. Jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet, eine Festkarte zu lösen.
- 4.8. Das Startgeld von nicht angetretenen Wettkämpfern verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organisators. Ist am Wettkampftag ein ärztliches Zeugnis vorhanden, wird das Startgeld zurückerstattet.
- 4.9. Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse (STV) verwiesen. Bei Unfällen lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.
- 4.10. Zu spätes Antreten oder undiszipliniertes Verhalten von Wettkämpfern und Leitern führt in allen Disziplinen zur Disqualifikation. Entscheid durch die Wettkampfleitung.

5. Einzelwettkampf Leichtathletik

5.1. Kategorien

U18M U18W	Jahrgänge	08/09	17/16 Jahre
U16M U16W	Jahrgänge	10/11	15/14 Jahre
U14M U14W	Jahrgänge	12/13	13/12 Jahre
U12M U12W	Jahrgänge	14/15	11/10 Jahre
U10M U10W	Jahrgänge	16/17	9/8 Jahre
U8M jünger U8W	Jahrgänge	18 und jünger	7 Jahre und



Wettkampfvorschriften

5.2. Wettkampfangebot

Kat.	Knaben	Kat.	Mädchen
U18M	100m Weit- und Hochsprung Kugel 5kg 1000m	U18W	100m Weit- und Hochsprung Kugel 3kg 1000m
U16M	80m Weit- und Hochsprung Kugel 4kg 1000m	U16W	80m Weit- und Hochsprung Kugel 3kg 1000m
U14M	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg oder Ball 200g 1000m	U14W	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg oder Ball 200g 1000m
U12M	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 2.5kg oder Ball 200g 1000m	U12W	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 2.5kg oder Ball 200g 1000m
U10M	60m Weitsprung Ball 200g	U10W	60m Weitsprung Ball 200g
U8M	60m Weitsprung Ball 200g	U8W	60m Weitsprung Ball 200g



Wettkampfvorschriften

5.3. Anforderung / Bewertung

Läufe	Sprint 1000m	auf die Plätze – fertig – Schuss auf die Plätze – Schuss
Weitsprung	3 Versuche	Kat. U18 – U16 Balkenabsprung Kat. U14 – U8 Zonenabsprung Kategorien mit Zonenabsprung haben keinen Probeversuch
Hochsprung	9 Versuche	pro Sprunghöhe max. 3 Versuche. Nach 3 aufeinanderfolgenden Fehlversuchen scheidet der Springer aus. Höhenschritte mind. 3 cm
Kugelstossen	3 Versuche	jeder Versuch wird gemessen, der Beste zählt. Das Einstossen sollte vor Disziplinenbeginn erfolgen
Ballwurf	4 Versuche	hintereinander geworfen, der erste gilt als Probeversuch. Der Beste nach dem Probeversuch zählt

Der Wettkampf wird nach den gültigen Vorschriften und Wertungstabellen des SLV, (WO / IWR) durchgeführt. Ergänzend wirkt die Weisung Vereinsleichtathletik STV (WVLA, aktuelle Ausgabe). Die neue IWR Frühstartregelung (ab 01.01.03) wird nicht angewendet.

5.4. Teilnehmerzahlen

Es gibt keine Teilnehmerzahlbeschränkung. Jedoch dürfen nur Vereine aus der Region See und Gaster starten.



6. Einzelwettkampf Geräteturnen

6.1. Kategorien

K1KN K1MA	Jahrgänge	08 und jünger	17 Jahre und jünger
--------------	-----------	---------------	---------------------

K2KN K2MA	Jahrgänge	08 und jünger	17 Jahre und jünger
--------------	-----------	---------------	---------------------

K3KN K3MA	Jahrgänge	08 und jünger	17 Jahre und jünger
--------------	-----------	---------------	---------------------

K4KN K4MA	Jahrgänge	08 und jünger	17 Jahre und jünger
--------------	-----------	---------------	---------------------

K5KN K5MA	Jahrgänge	08 und jünger	17 Jahre und jünger
--------------	-----------	---------------	---------------------

K6KN K6MA	Jahrgänge	08 und jünger	17 Jahre und jünger
--------------	-----------	---------------	---------------------

Bitte beachten: Es wird vom Organisator kein Stellreck/Olympia-Barren gestellt. Wer diese Geräte benötigt, muss sich bei der Wettkampfleitung frühzeitig melden.

Am selben Tag findet ab K5 ein Qualifikationswettkampf für die Schweizermeisterschaft statt. Es wird von der Wettkampfleitung empfohlen, diesen Wettkampf zu berücksichtigen.

6.2. Anforderungen / Bewertung

Es gelten die aktuellen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen für das Einzelgeräteturnen.

6.3. Teilnehmerzahlen

Es gibt keine Teilnehmerzahlbeschränkung. Jedoch dürfen nur Vereine aus der Region See und Gaster starten.



Wettkampfvorschriften

7. Alternative Programme

- 7.1. Es werden ganztags verschiedene alternative Programme angeboten.

8. Rangierung

- 8.1. An der Rangverkündigung werden im Normalfall die Ränge 1 bis 3 verlesen. Sollte es zeitlich möglich sein, werden alle Gewinner von Auszeichnungen verlesen.
- 8.2. Eine Gesamtrangliste, sowie allfällige weitere Auszeichnungen werden den Riegen am Wettkampftag nach der Rangverkündigung abgegeben. Ebenfalls wird die Rangliste schnellstmöglich online gestellt.
- 8.3. Die drei Erstrangierten holen die Medaillen persönlich ab.
- 8.4. Einzelwettkämpfe (Kapitel 5 bis 6). Knaben und Mädchen separat nach Kategorien
- 8.5. Freizeitwettkämpfe (Kapitel 7). Es wird keine Rangierung vorgenommen.

9. Auszeichnung

- 9.1. Alle Teilnehmer erhalten ein Turn Pin.
- 9.2. Der erste Drittel aus jeder Kategorie erhält eine Auszeichnung

10. Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV

- 10.1. An den Kant. LA Meisterschaften Jugend SGTV können die Besten 33,3 % aus jeder Kategorie (Kapitel 5) teilnehmen. Details zum Final der Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV können unter www.sgtv.ch entnommen werden.
- 10.2. Die Vereine werden über die Qualifikation informiert und müssen die Athleten und Kampfrichter beim Organisator des Finales neu anmelden.

11. Kompetenzen

- 11.1. Für den technischen Bereich ist die WL des See Gaster Cup verantwortlich.
- 11.2. Die Zeitpläne werden durch die WL erstellt.
- 11.3. Änderungen der Wettkampfvorschriften können durch die WL und das OK jederzeit gemacht werden, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. Die aktuelle Version findet man jederzeit auf www.tvuznach.ch/see-gaster-cup.



Wettkampfvorschriften

- 11.4. Alle Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten schriftlich und gut begründet an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese entscheidet am Wettkampftag abschliessend. Die Protestgebühr von CHF 100.-- verfällt bei Ablehnung desselben.

12. Kampfgericht

- 12.1. Für das Geräteturnen ist jede Riege verpflichtet, nach dem neusten Reglement des SGTV brevetierte Wertungsrichter zu melden:

Kategorie 1-4 Brevet 1		Kategorie 5-6 Brevet 2	
1 - 15 Ti/Tu	1 WR	1 - 15 Ti/Tu	1 WR
16 - 30 Ti/Tu	2 WR	16 - 30 Ti/Tu	2 WR

Für die messbaren Disziplinen in der Leichtathletik ist jede Riege verpflichtet, pro 10 Wettkampfteilnehmer einen ausgebildeten LA Kampfrichter zu melden. Ab 11 Teilnehmer muss zusätzlich noch ein Hilfskampfrichter (Personen, welche der Aufgabe gewachsen sind) gemeldet werden.

1 - 10 Teilnehmer:	1 Kampfrichter LA mit Brevet
11 - 20 Teilnehmer:	1 Kampfrichter LA mit Brevet, 1 Hilfskampfrichter
21 - 30 Teilnehmer:	1 Kampfrichter LA mit Brevet, 2 Hilfskampfrichter

- 12.2. Alle eingesetzten Wertungsrichter erhalten als Entschädigung einen Turn Pin und ein Mittagessen mit Getränk. Je nach Einsatzdauer wird zusätzlich eine Zwischenverpflegung, inkl. Getränk abgegeben. Für brevetierte WR im Geräteturnen gibt es eine Entschädigung von CHF 35.- und für einen ausgebildeten KR vom Leichtathletik CHF 30.-.
- 12.3. Die Einsatzzeiten sind dem Aufgebot zu entnehmen.
- 12.4. Die Meldung der Richter und Hilfskampfrichter hat mit der Anmeldung der Riege namentlich (genaue Anschrift) zu erfolgen. Die Richter und Hilfskampfrichter werden direkt von der WL angeschrieben.
- 12.5. Nichtantreten hat einen Haftgeldabzug zur Folge.

13. Riegenbetreuung

- 13.1. Alle Riegen sind verpflichtet, genügend Betreuer mitzubringen.

14. Abkürzungen

WO	Wettkampfordnung für Leichtathletik
WL	Wettkampfleitung
KR	Kampfrichter
WR	Wertungsrichter
SLV	Schweizerischer Leichtathletik Verband



Wettkampfvorschriften

15. Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen rund um den Wettkampf gibt das OK gerne Auskunft.

Claudio Schulthess

Selina Oertig / Nico Schulthess

Simon Müller

OK-Präsident STV Uznach

Wettkampfleiter STV Uznach

Wettkampfleiter KTVT